

BMF: Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Taiwan in Kraft getreten

Das von dem Deutschen Institut in Taipeh und der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Doppelbesteuerungsabkommen ist am 07. November 2012 in Kraft getreten.

Das Doppelbesteuerungsabkommen kann erstmals ab dem 01. Januar 2013 angewendet werden und orientiert sich in seinem Inhalt sowie Aufbau an dem des OCED-Musterabkommens. So gilt auch hier für die Anwendung der sogenannten 183-Tage-Regelung, dass das Besteuerungsrecht für Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit dem (abkommensrechtlichen) Ansässigkeitsstaat eines Arbeitnehmers zugewiesen wird, wenn – unter Berücksichtigung der anderen beiden Voraussetzungen dieser Regelung – sich der Arbeitnehmer innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums, der während des betreffenden Steuerjahres beginnt oder endet, insgesamt weniger als 183 Tage im Tätigkeitsstaat aufgehalten hat. Grundsätzlich sieht das Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung für Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit die Freistellungsmethode vor, wobei diese Einkünfte in dem Staat, in dem diese von der Besteuerung freizustellen sind, für die Bestimmung des anzuwendenden Steuersatzes berücksichtigt werden können (Progressionsvorbehalt).

Fundstelle:

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2012, Teil I, Nr. 44, S. 2079.

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.